

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 5

Neuteich, den 30. Januar

1924

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### An die Kreisblattbezieher.

Der Bezugspreis für das Kreisblatt beträgt nach Vereinbarung mit dem Verlag vom 1. März 1924 ab

monatlich 1,50 Gulden.

Der Verlag bittet hierbei um den Hinweis, daß Bestellungen auf das Kreisblatt auch bei ihm direkt angebracht werden können. Dieser Weg ist insofern einfacher, als dann die monatlichen Bezugs-erneuerungen durch die Post unterbleiben können. Die Einziehung des Bezugspreises bei direkter Bestellung wird der Verlag vierteljährlich oder auch für längere Zeit durch Rechnungszusendung vornehmen.

Tiegenhof, den 28. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

#### Dienstentschädigung der ehrenamtlichen Gemeindevorsteher.

Nach Einführung der Guldenwährung müssen die Dienstentschädigungen der ehrenamtlichen Gemeindevorsteher auf die neue Währung umgestellt werden. Es gilt dies auch für diejenigen Fälle, in denen die Entschädigungen f. St. nach einem anderen Maßstab, z. B. nach dem Roggenwerte, festgesetzt sind.

Um die Dienstentschädigungen im Kreise einigermaßen gleichheitlich festzusetzen, empfiehlt der Kreis Ausschuss die Einwohnerzahl der Gemeinden als Grundlage zu nehmen und auf den Kopf des Einwohners einen Jahresbetrag von etwa 75 Guldenpfennige in Ansatz zu bringen, sofern nicht besondere Verhältnisse in einzelnen Gemeinden eine Abweichung von diesem Vorschlage notwendig erscheinen lassen. Aus der Entschädigung wären auch zu bestreiten die Kosten für Hergabe, Beleuchtung, Heizung und Reinigung des Geschäftslokals, während alle übrigen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten (Dienststreifen, Portoosten, Papier usw.) aus der Gemeindefasse besonders zu bezahlen sind. Gegebenenfalls kann hierfür ein entsprechender Pauschalbetrag vereinbart werden.

Tiegenhof, den 25. Januar 1924.

#### Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

#### Serienordnung für das Schuljahr 1924/25.

1. für sämtliche Orte mit höheren Schulen im Gebiete der freien Stadt Danzig für alle Schulgattungen.

Schluß des Unterrichts	Beginn des Unterrichts	Dauer
Osterferien Mittwoch, d. 9. April 24	Donnerstag, d. 24. 4. 24	14 Tg.
Pfingstferien freit. d. 6. 6. 24 mittags	Dienstag, d. 17. 6. 24	10 "
Sommerf. Sonnab. d. 5. 7. 24	Donnerst., d. 7. 8. 24	32 "
Herbstferien freit. d. 12. 10. 24	Dienstag, d. 28. 10. 24	10 "
Weihnachtsf. Sonnab. d. 20. 12. 1924	Freitag, d. 9. 1. 25	19 "
		85 Tg.

2. In den übrigen Schulorten der freien Stadt Danzig sind die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien dieselben.

Die Lage der Sommer- und Herbstferien für die Landschulen wird gemäß der bisherigen Bestimmungen später festgesetzt werden.

Tiegenhof, den 25. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

#### Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für den Monat Februar d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 4. Februar, vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats.
2. Simonsdorf: Montag, den 11. Februar, mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof Simonsdorf.
3. Neuteich: Freitag, den 22. Februar, mittags 12<sup>00</sup> Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Untersuchung der Pferde erfolgt in diesen Terminen unentgeltlich. Wer an den Terminen nicht teilnehmen kann, kann die Pferde auch außerterminlich durch den Herrn Regierungs- und Veterinär in Tiegenhof untersuchen lassen, jedoch sind hierfür sodann Gebühren zu entrichten.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, Vorstehendes bekanntzugeben. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die viertelwöchentliche Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde zu überwachen und notwendigenfalls die Durchführung zu erzwingen.

Tiegenhof, den 22. Januar 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

#### Krankenhauskosten in Marienburg.

Nach Mitteilung des Diaconissenkrankenhauses in Marienburg sind mit Wirkung ab 1. 1. 1924 die täglichen Pflegesätze in der 3. Klasse für Erwachsene auf 2.— M, für Kinder auf 1,50 M in der 2. Klasse auf 4.— M, in der 1. Klasse auf 7.— M festgesetzt worden.

Tiegenhof, den 22. Januar 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

#### Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Nach Stabilisierung der Währung ist es wieder möglich geworden, die Einkleidungselder für die Fürsorgezöglinge in wertbeständiger Form zu zahlen. Die Annahme der mitgebrachten Kleider an Zahlungsstatt hat bei den Anstalten andererseits dazu geführt, daß eine Menge Sachen aufbewahrt werden müssen, die zum größten Teil für die Anstalt nicht verwendbar sind, die aber in den meisten Fällen von den Angehörigen der Zöglinge getragen werden können.

Ich weise darauf hin, daß folgende Gegenstände in guter und dauerhafter Beschaffenheit als erste Ausstattung des Zöglings in Frage kommen:

a) für Knaben:  
2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 2 Taschentücher, 2 Halstücher, 1 Paar Stiefel oder Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 Kopfbedeckung, 1 Anzug von Tuch und 1 Anzug von Stoff, jeder bestehend aus Jacke oder Rock, Weste und Beinleid, 1 Kamm und 1 Paar Hosenträger.

b) für Mädchen:  
2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 2 Taschentücher, 2 Halstücher, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 warmes Tuch, 2 Nachtmützen, 2 Schürzen, 1 wollenen und 1 baumwollenen Unterrock, 2 Kleider von baumwollenem Zeuge, 1 warme Jacke, 1 engen und 1 weiten Kamm, 2 Untertailen.

Die zuständigen Ortsarmenverbände, die bestimmungsgemäß die Kosten der Ueberführung des Zöglings und der ersten Ausstattung zu tragen haben, müssen entweder als Einkleidungseld einen Betrag von 60 Gulden zahlen oder die vollständige Ausstattung liefern. Die mitgebrachten Bekleidungsstücke stehen dem zuständigen Ortsarmenverband zu Verfügung. Sie können, wenn von diesem innerhalb eines Monats nach der endgültigen Ueberweisung über die Verwendung keine Anweisung erfolgt ist, an die Eltern zurückgegeben werden oder bei den betr. Anstalten bis zur Unterbringung in eine Lehr- oder Dienststelle bezw. bis zur Entlassung aufbewahrt werden.

Tiegenhof, den 18. Januar 1924.

Der Landrat.



**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und Veranlagung für 1924.**

Durch Beschluß der II. Kammer des Steuergerichts vom 16. Januar 1924 ist gemäß § 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 8. Mai 1923 (Ges. Bl. S. 565) die Gewerbesteuereinheit für das Kalenderjahr 1924 auf 1600 Gulden festgesetzt worden.

Es haben demnach sämtliche Gewerbesteuerpflichtigen bis zum 1. Februar d. Js. als Vorauszahlung die nachstehend bezeichneten Beträge ohne besondere Aufforderung zu entrichten:

a) sämtliche Gewerbesteuerpflichtigen, die im verflossenen Jahre nach dem endgültigen Ergebnis in Stufe 1 eingereiht sind (s. Ziff. 1 des zugestellten Steuerbescheides) = 400 Gulden

b)	"	"	"	"	2	"	200	"
c)	"	"	"	"	3	"	80	"
d)	"	"	"	"	4	"	40	"
e)	"	"	"	"	5	"	20	"

Die Zahlung hat bis zum 1. Februar d. Js. unter Vorlage der vorjährigen Veranlagungsbenachrichtigung an die Steuerkasse, Kriegsschule, Promenade 9 und an die Steuerhilfsstelle in Tiegenhof zu erfolgen. Daneben sind die Gemeinden Zoppot, Oliva, Ohra und Neuteich bis zum 3. Tage nach dem Fälligkeitstermin zur Annahme der Steuern berechtigt. Bei Einreichung durch die Post im Ueberweisungswege ist stets das vorjährige Steuerzeichen anzugeben. Weitere Zahlungsmöglichkeiten sind aus der öffentlichen Bekanntmachung vom 3. Januar 1924 zu ersehen. Rückstände werden zwangsweise beigetrieben. Bei nicht pünktlicher Zahlung sind Verzugszinsen zu entrichten.

Weiterhin werden sämtliche Gewerbesteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 1924 die bisherige Einstufung ihres Betriebes nicht mehr für gerechtfertigt angeben, aufgefordert, Anträge auf anderweitige Einreihung an die Steuerämter I und II bis zum 15. Februar d. Js. zu entrichten. Die Höhe der bis zum 1. Februar zu entrichtenden Vorauszahlungen wird durch Stellung eines derartigen Antrages nicht berührt. Der Antrag hat in jedem Falle zu enthalten:

- genaue Angabe über die Zahl der zu Beginn des Kalenderjahres 1924 beschäftigten Angestellten und Arbeiter,
- die Höhe der bei Beginn des Steuerjahres 1924 gezahlten Mieten für die zum Gewerbebetrieb benutzten Räume bzw. die Höhe des Mietwertes der gewerblichen Räume, soweit Antragsteller Eigentümer des Grundstückes ist,
- die Höhe der eigenen oder fremden flüssigen verfügbaren Mittel in Geld oder Geldeswert am 1. 1. 1924,
- den in der Zeit vom 1. November 1923 bis 1. Februar 1924 erzielten Umsatz,
- den in der Zeit vom 1. November 1923 bis 1. Februar 1924 erzielten Ertrag.

Danzig, den 19. Januar 1924.  
Der Leiter des Landessteueramtes.

**Offenlegung der Einkommensteuerlisten für 1923.**

Auf die in Nr. 5 des Staatsanzeigers vom 26. d. Mts. veröffentlichte Bekanntmachung über Offenlegung der Steuerlisten wird hingewiesen.

Danzig, den 25. Januar 1924.  
Der Leiter des Landessteueramtes.

**98. Zuchtvieh-Auktion**

am  
Donnerstag, 14. Febr., 9<sup>30</sup> Uhr vorm.  
in

**Marienburg.**

(Auktionshalle, Trainkaserne)

50 Bullen  
80 tragende Ferkeln und junge Kühe.

Auskunft und Verkaufsverzeichnis durch den Herdbuchverband für das schwarzweiße Tiefland sind in Ost- und Westpreußen, Abtg. Marienburg.

**Einreichung der Bestallungs-urkunden.**

Diejenigen Herren Schulleiter, Oberlehrer und Lehrer meines Aufsichtsbezirks, deren Eintritt oder Uebertritt in den Freistadtdienst durch Eintragung in die Bestallungsurkunden noch nicht belegt ist, wollen mir diese Urkunden sogleich einreichen.

Tiegenhof, den 28. Januar 1924.  
Der Kreis Schulrat.  
Weidemann.

**Reiseförbe**  
**Waschförlbe**  
**Marktförbe**  
**Marktförbchen**

ferner alle Arten

**Weidenförlbe**

offeriert zu billigst. Preisen

**Heinrich Richard**

Tischlermeister, Neuteich  
Friedensmarkt 69.

 Kaufe dauernd  
**Schlacht-  
Pferde**

Bei Unglücksfällen bin ich sofort zur Stelle.

**A. v. Göbendorf sen.**  
Rohschlächterei Ladekopp  
Fernruf Tiegenhof 288.  
N. B.: Habe keine Verkäufer.



**Fremden-  
Meldezettel**

empfiehlt  
Buchhandlung Pech.  
Neuteich.



Wir verzinsen vom 1. Januar 1924 ab

**Spareinlagen und Depositen**

in Danziger Gulden

bei provisionsfreier Rechnung

bei täglicher Verfügung	mit 6 %
„ einmonatl. Kündigung	„ 7 %
„ dreimonatl. „	„ 8 %
„ sechsmonatl. „	„ 10 %

Sparkasse der Stadt Danzig  
„ des Reises Danziger Höhe  
„ „ „ Danz. Niederung  
„ „ „ Gr. Werder  
„ der Gemeinde Oliva  
„ der Stadt Tiegenhof  
„ der Stadt Zoppot  
Danziger Sparkassen-Aktien-Verein